



Gebühren-Richtlinien der Gemeinde Bürglen

(gestützt auf Art. 52 Gemeindeordnung)

1.) Allgemeines

Kopien

A4 schwarz/weiss	Fr.	0.10/Blatt
A4 farbig	Fr.	0.20/Blatt
A3 schwarz/weiss	Fr.	0.20/Blatt
A3 farbig	Fr.	0.40/Blatt
Bis und mit fünf Kopien: kostenlos		
Ab sechs Kopien: volle Verrechnung ab der ersten Kopie		

Laminieren

A5	Fr.	0.20/Blatt
A4	Fr.	0.50/Blatt
A3	Fr.	1.-/Blatt



2.) Gemeindekanzlei

Beglaubigungen

Beglaubigung von Unterschriften

kostenlos

Beglaubigung von Kopien

kostenlos

Erbenbescheinigungen

Grundgebühr inkl. 10 Erben

Fr. 50.–

Für jede weitere auf der Bescheinigung aufgeführte Person

Fr. 2.–

Ausweis über den registrierten Familienstand

volle Verrechnung

Eröffnung letztwillige Verfügungen

Grundgebühr

Fr. 50.–

Bei ausserordentlichem Aufwand zusätzlich

Fr. 70.–/Std.

Porto / Kopien

volle Verrechnung

Ausweis über den registrierten Familienstand

volle Verrechnung



3.) Finanzabteilung

Einwohnerkontrolle

Wohnsitzbestätigung aktive Einwohner	kostenlos
Wohnsitzbestätigung inaktive Einwohner	Fr. 10.–
Meldebestätigung Einwohner (mit Niederlassung)	kostenlos
Meldebestätigung Einwohner (mit Wochenaufenthalt) (bei jeder Neuanmeldung oder Verlängerung des Wochenaufenthalts)	Fr. 30.–
Wohnsitzbestätigung für auswärtigen Aufenthalt (Einwohner will sich als Wochenaufenthalter in einer anderen Gemeinde anmelden; andere Bezeichnungen: Interimsausweis, Heimatausweis)	kostenlos
Leumundszeugnis	kostenlos
Handlungsfähigkeitszeugnis	kostenlos
Lebensbestätigung (meist für Pensionskasse und auf mitgebrachtem Formular)	kostenlos
Adressauskunft	kostenlos

Diverses

Tageskarte SBB (Tarif gemäss separat geltendem Gemeinderatsbeschluss)	
Tageskarte SBB – Geltungstag/Reservationstag identisch (½ Preis) (Tarif gemäss separat geltendem Gemeinderatsbeschluss)	
Sperrgutmarken ZAKU	volle Verrechnung
Gemeinde-Pin	Fr. 5.–

Hinweis: Allfällige Portogebühren sind in den Grundgebühren enthalten.



4.) Baukommission / Bauabteilung

(gestützt auf Art. 98 Bau- und Zonenordnung und Art. 123 Planungs- und Baugesetz)

Baubewilligungsverfahren

Bewilligungsgebühr für Kleinstbauten	Fr. 80.–
Bewilligungsgebühr für Kleinbauten	Fr. 150.–
Bewilligungsgebühr für EFH, DEFH, REFH; Grundgebühr inkl. 1 Wohnung	Fr. 600.–
Bewilligungsgebühr für MFH ab 2 Wohneinheiten	Fr. 800.–
Zuschlag für jede weitere Wohnung	Fr. 100.–
Bewilligungsgebühr für gewerbliche, industrielle Bauten	Fr. 700.–
Bewilligungsgebühr für landwirtschaftliche Bauten	Fr. 300.–
Bewilligungsgebühr für An-, Auf- und Umbauten	Fr. 150.–
Bewilligungsgebühr für Garagen/Carport/Parkplätze	Fr. 150.–
Bewilligungsgebühr für Fassadensanierungen	Fr. 100.–
Bewilligungsgebühr für übrige Bauten und Anlagen	Fr. 150.–
Bewilligungsgebühr für wärmetechnische Anlagen	Fr. 80.–
Bewilligungsgebühr für Tankanlagen	Fr. 80.–
Bewilligungsgebühr für Strassenbauten	Fr. 300.–
Bewilligungsgebühr für Versorgungsleitungen	Fr. 300.–
Bewilligungsgebühr für Reklamen	Fr. 50.–
Voreinfrage und Vorentscheid	Fr. 150.–
Projektänderung	Fr. 150.–
Ablehnung/Rückweisung von Baugesuch	Fr. 100.–
Verfügungen	Fr. 250.–
Dienstleistungen und Auskünfte mit erheblichem Zeitaufwand	Fr. 150.–
Verlängerungen von Baubewilligungen	keine Verrechnung
Rückzug von Baugesuch	keine Verrechnung
Aufwendungen der kantonalen Fachstellen	volle Verrechnung
Baukontrolle Schnurgerüst durch Vermessungsbüro	volle Verrechnung
Baukontrolle Rohbau	Fr. 80.–
Baukontrolle Endabnahme	Fr. 80.–
Zusätzliche Baukontrolle infolge Abweichung von Baubewilligung/Nachkontrolle	Fr. 300.–

Publikationskosten und Kosten des Amts für Grundbuch	volle Verrechnung
Expertenkosten	volle Verrechnung
Ausserordentliche Teilzonenplanänderung	volle Verrechnung
Ein- und Ausfahrtsbewilligung in Gemeindestrassen	keine Verrechnung

Quartierplan- / Quartiergestaltungsplanverfahren

Genehmigung Quartiergestaltungsplan (Grundgebühr)	Fr. 700.–
Übrige Arbeiten im Zusammenhang mit QP / QGP	Fr. 70.–/Std.
Aufwendungen der kantonalen Fachstellen	volle Verrechnung
Expertenkosten	volle Verrechnung
Publikationskosten und Kosten des Amts für Grundbuch	volle Verrechnung

Hinweis: Allfällige Portogebühren sind in den Grundgebühren enthalten.

Genehmigt vom Gemeinderat Bürglen an seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 (GRB 10896/2020);
Inkrafttreten: 1. Juli 2020

GEMEINDERAT BÜRGLEN
Luzia Gisler, Gemeindepräsidentin
Stephan Huber, Gemeindeschreiber